

Erhöhung Familienzulage

Replik auf den Beitrag in der FBP-Broschüre mit dem Titel «Dank FBP mehr Kindergeld»

Eine teuerungsbedingte Erhöhung der Familienzulagen befürworte ich sehr. Das ist fair und steht ohne Wenn und Aber den Familien in Liechtenstein zu, zumal seit 2007 keine Anpassung mehr erfolgte und die Lebenshaltungskosten merklich gestiegen sind. Im November-Landtag 2022 wurde die Beantwortung des VU-Postulats zur finanziellen Belastung von Familien behandelt. Im Postulat wurde explizit diese Erhöhung der Kinderzulage vorgesehen. Festzuhalten ist, dass sich der FBP-Gesellschaftsminister und der damalige FBP-Fraktions-sprecher sich damals stark gegen eine Erhöhung aussprachen mit dem Argument, dass zuerst die Finanzierung der Elternzeit geklärt werden müsse. Wäre die Finanzierung der Elternzeit damals vorgelegen, hätte die VU-Fraktion gemäss ihrer Ankündigung einen Vorstoss zur Erhöhung der Kinderzulagen eingereicht, basierend auf einer klaren Strategie und nicht blosser politischer Effekthascherei in Vorwahlzeiten. Ich bin der festen Überzeugung, dass sich die Familienpolitik grundsätzlich nicht für parteipolitische Inszenierungen eignet. Schliesslich muss es das erklärte Ziel sein, dass der Landtag als Vertretung des Volkes generell gute Rahmenbedingungen im Bereich der Familienpolitik schafft. Daher ist es auch absolut richtig, dass die Familienzulagen jetzt eine

adäquate teuerungsbedingte Anpassung erfahren. Verständlicherweise war die VU-Fraktion vom gewählten Zeitpunkt der Einreichung der Initiative im September 2023 überrascht, zumal die Elternzeit-Finanzierung damals noch in weiter Ferne lag. Ebenfalls titelte das «Vaterland» im Oktober 2023: «Wegen FBP-Initiative kommt die Elternzeit erst Anfang 2024 in den Landtag.» Allenfalls hätte somit die lang erwartete Elternzeit bereits ein Jahr früher, Anfang 2025, in Kraft treten können, anstatt erst im Jahr 2026. Die FBP titelte in ihrer kürzlich erschienenen Broschüre an alle Haushalte: «Dank FBP mehr Kindergeld.» Die FBP-Fraktion kann alleine kein Kindergeld erhöhen. Dazu braucht es eine Mehrheit im Landtag, um das entsprechende Gesetz abändern zu können. Über die notwendige Mehrheit verfügt die FBP bekannterweise nicht. Der Erhöhungsbeschluss wurde vom gesamten Landtag mitgetragen, was meines Erachtens ein klares und wichtiges Zeichen in der Familienpolitik darstellt. Wir haben das «metanand» hingekriegt. Und das sollten wir hervorstreichen, statt parteipolitische Stimmungen zu schüren.



Manfred Kaufmann
Abgeordneter der VU